

durchgeführten fahrdynamischen rests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fa	hrzeughersteller	Fahrzeugtyp		Handelsbezeichnung		Felgengröße vo.		Felgengröße hi.
Triumph		806LB		Speed Four (2002-2005)		Serienfelge		Serienfelge
	Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportsm	nart² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportmax Sportsmart II #	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportma	x Sportsmart II #
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportmax Qualifier II	
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportmax Qualifier F #	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportmax Qualifier #	
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportmax Roadsport 2	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportmax Roadsport 2	
1)	120/70 ZR 17 M/C	(58W)	TL	Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportma	x GPR 300

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Bahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Anderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen ir Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. En spricht das Gabrzeug ansonst in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbeus Frahreit in vier ihr verein er eine genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine

Zu 1) und 2): Eirle Verpflichtung zur Anderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – ZulassungsbescheinigungTeil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

- Die #Bestellservice uführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich
- Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
- von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.